



ORDNUNGSAMT
STRASSENVERKEHR



Stadt Nürtingen | Postfach 19 20 | 72609 Nürtingen

Stadt Nürtingen
Tiefbauamt

- im Hause -

Ihre Nachricht vom
Ihr Zeichen
Unser Zeichen 32.11 hz 112.21
Ansprechpartner/in Birgit Herz
Telefon 07022 75-262
Fax 07022 75-580
E-Mail b.herz@nuertingen.de
Nürtingen, 18.02.2022

Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. A 13/2022
Nürtingen, Christophstraße - Verbot der Einfahrt, Einrichtung unechte Einbahnstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs ergeht gemäß §§ 44 und 45 StVO folgende verkehrsrechtliche Anordnung:

1. In der Christophstraße wird nach Einmündung aus der Gerberstraße das VZ 267 – Verbot der Einfahrt beidseitig aufgestellt.
2. Nach der der Grüninsel auf Höhe Gerberstraße 14 werden ebenfalls beidseitig die VZ 267 – Verbot der Einfahrt angeordnet.
3. Die Positionen sind in beiliegendem Lageplan eingezeichnet, welcher Bestandteil dieser Anordnung ist.

Durchführung

Die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen erfolgt durch das städt. Tiefbauamt.

Begründung

Gemäß § 45 Abs. 9 StVO dürfen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Das Wohngebiet Klein-Tischardt ist von hohem Verkehrsaufkommen geplagt. Um sich Wartezeiten an den verschiedenen Signalanlagen zu ersparen oder weitere Fahrwege zu umgehen, wird der Weg von der Metzinger Straße durch Klein-Tischardt zur Gerberstraße und zurück als Abkürzung genommen. Dies bestätigte sich auch aufgrund der Aussagen vieler Verkehrsteilnehmer bei einer durchgeführten Verkehrsbefragung im August 2021.

Im Rahmen eines Runden Tisches wurden mehrere Möglichkeiten überlegt, sowohl von Seiten der Verwaltung, als auch von Seiten der Anwohnerschaft. Es bedarf hier mehrerer Änderungen, welche aber nicht von jetzt auf nachher umgesetzt werden können. Im ersten Schritt wird nun diese unechte Einbahnstraße eingerichtet, wodurch der Verkehr aus der Gerberstraße in das Gebiet unterbunden wird.

RATHAUS
Marktstraße 7
72622 Nürtingen
www.nuertingen.de
stadt@nuertingen.de

BANKVERBINDUNGEN
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
IBAN DE76 6115 0020 0048 2007 83 | BIC ESSLDE66
Volksbank Kirchheim-Nürtingen eG
IBAN DE36 6129 0120 0500 2340 00 | BIC GENODES1NUE

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo, Di, Do, Fr 7:30 - 12:00 Uhr
Di 14:00 - 17:00 Uhr
Do 14:00 - 18:00 Uhr
Mi geschlossen

Die doppelte Beschilderung von der Gerberstraße her begründet sich dadurch, dass die Gefahr von kurzentschlossenen Rechtsabbiegern über den Fußgängerüberweg verhindert werden sollen. Die Umfahung der Grüninsel ist ja noch möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Herz

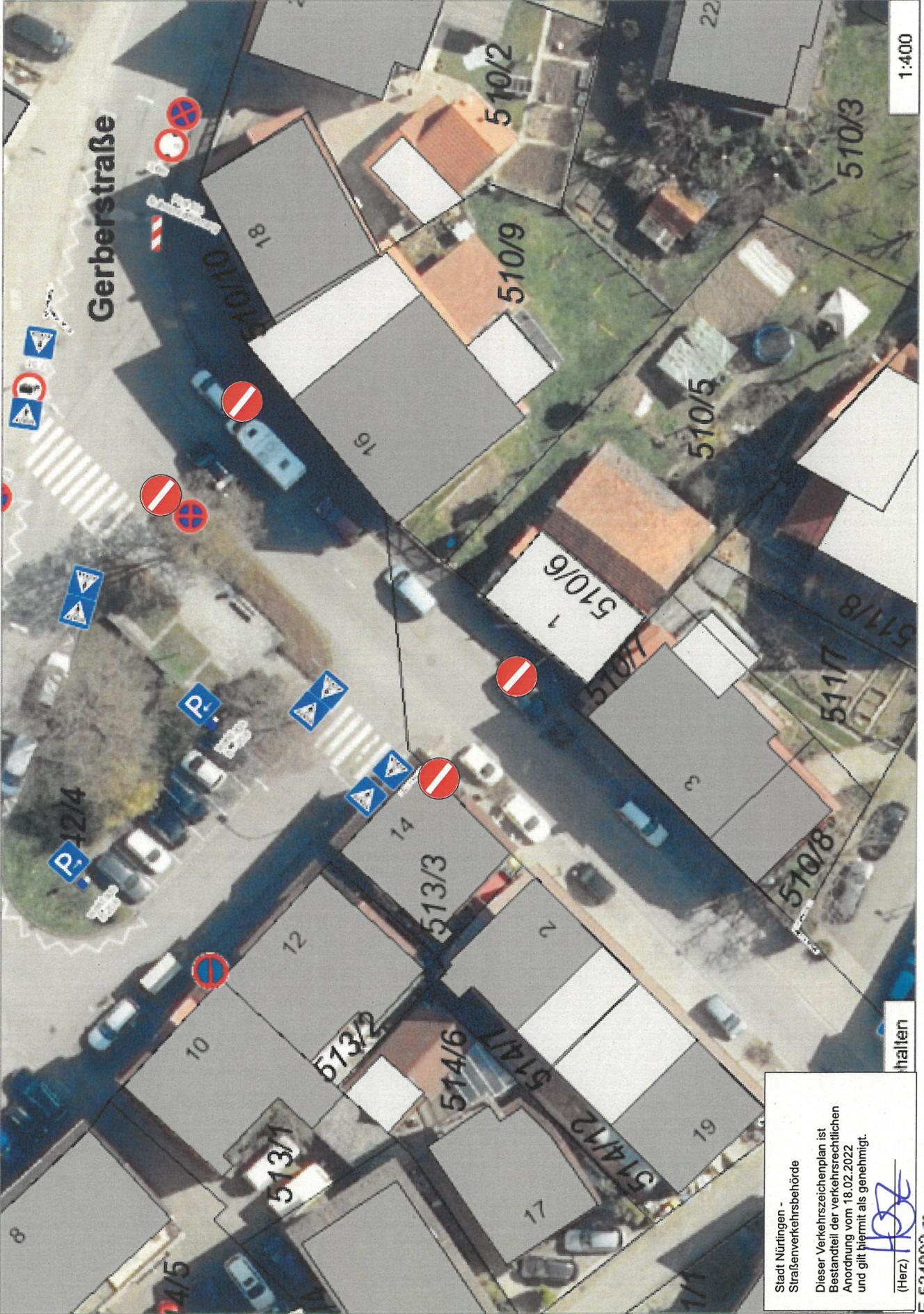
Verteiler:

- Polizei
- Ordnungsamt
- Vollzugsdienst
- Tiefbauamt
- OB Dr. Fridrich
- BM`in Frau Bürkner
- BI Klein-Tischardt

A 13/2022 Christophstraße

N 5385731 m

E 524993 m



1:400

halten

Stadt Nürtingen -
Straßenverkehrsbehörde
Dieser Verkehrszeichenplan ist
Bestandteil der verkehrsrechtlichen
Anordnung vom 18.02.2022
und gilt hiermit als genehmigt.

(Herz) HZ

N 5385662 m

E 524892 m

ORDNUNGSAMT

STRASSENVERKEHR

Stadt Nürtingen | Postfach 19 20 | 72609 Nürtingen

Oberbürgermeister Dr. Fridrich
Bürgermeisterin Bürkner
Tiefbauamt Herr Martin
Ordnungsamt Herr Herrle
Stadtplanungsamt Frau Mehlis
BiSoFa Herr Hagelauer

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen 32.11 hz 650.014

Ansprechpartner/in Frau Herz

Telefon 07022 75-262

Fax 07022 75-580

E-Mail b.herz@nuertingen.de

Nürtingen, 28.01.2022

Aktenvermerk

Ergebnisprotokoll Verkehrssituation Kleintischardt am 26.01.2022, 17.00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit erhalten Sie das Ergebnisprotokoll des Runden Tisches.

Verkehrsfluss

- Herr Martin erläutert den Verkehrsfluss und die Ampelschaltung.
- Altes Mobilitätskonzept = möglichst viel Verkehr durchschleusen
- Neues Konzept: Gesamtverkehrskonzept für ganz NT betrachten, optimieren und Verkehr reduzieren.

Verkehrsbefragung

- Herr Herrle stellt die Ergebnisse der Befragung vom 10.08.2021 vor: 7-10h, 16-19h, ca. 600 angehaltene Kfz, ca. 160 Teilnehmer.
- Herr Herrle stellt die aus Sicht der Verwaltung kurz- bis mittelfristig umsetzbaren Maßnahmen wie Verbot der Einfahrt an der Christophstraße und Einrichtung der abknickenden Vorfahrt an der Gerberstraße / Werastraße sowie die Prüfung einer Anwohnerparkregelung vor.

Martin Buchner & Petra Göhler

- Vorstellung der Maßnahmen aus Sicht der Anwohner via ppt.
- Vorschlag Unechte Einbahnstraßen im Bereich Steinhofstraße und Karlstraße, damit Zick-Zack durch das Wohngebiet gefahren werden muss und dadurch unattraktiv wird
- Schrankenlösung analog Wohngebiet beim SI-Centrum
- Ausfahrt aus Gerberstraße in Steinengrabenstraße nur noch geradeaus und rechts, Linksabbiegen verbieten, dann würde das auch das Durchfahren Gerberstraße unattraktiv machen

RATHAUS
Marktstraße 7
72622 Nürtingen
www.nuertingen.de
stadt@nuertingen.de

BANKVERBINDUNGEN
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
IBAN DE76 6115 0020 0048 2007 83 | BIC ESSLDE66
Volksbank Kirchheim-Nürtingen eG
IBAN DE36 6129 0120 0500 2340 00 | BIC GENODES1NUE

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo, Di, Do, Fr 7:30 - 12:00 Uhr
Di 14:00 - 17:00 Uhr
Do 14:00 - 18:00 Uhr
Mi geschlossen

- Oder: Gerberstraße für Fahrtbeziehung in beide Richtungen öffnen, Straße unter Eisenbahnbrücke verbreitern und Fußgänger um die Brücke herum an der Steinach entlang führen (groß gedacht)
- Parkproblematik ist eigentlich untergeordnet, wurde so auch von den anderen Teilnehmern bestätigt, hier ist nicht zwingend Handlungsbedarf
- Größtes Problem ist der Durchfahrtsverkehr

Umsetzung / Begleitung Maßnahmen

- TA und OA setzen die von den FA vorgeschlagenen Maßnahmen um und berichten über die Wirkung am nächsten Runden Tisch.
- „Unechte“ Einbahnstraßen wie von Eheleuten Buchner & Göhler vorgeschlagen wird auf Machbarkeit geprüft.
- Knotenpunkt bei Pizzeria Gino überprüfen, wie dieser entschärft werden kann.
- Im Frühjahr erneut Vergleichszahlen mittels Statistikgerät erheben